



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 05 vom 28.03.2025

Inhaltsübersicht

- **Nachruf Josef Moldaschl**
- **Nachruf Herbert Neumann**
- **Kommunale Abfallwirtschaft; Veröffentlichung von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) gem. § 23 Satz 2 der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.06.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.01.2025**
- **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 234 Weiden**
- **Öffentliche Bekanntgabe Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Schutzbereichbehörde – Dachauer Straße 128 80637 München 45-70-04 / 040BY**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab trauert um

Herrn Josef Moldaschl aus Neustadt a.d.Waldnaab

welche am 20. Februar 2025 im 76. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Moldaschl trat am 01. September 1976 in den Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ein.

Josef Moldaschl war als Hausmeister am Gymnasium Neustadt an der Waldnaab eingesetzt. Neben verschiedenen Hausmeistertätigkeiten gehörte die Betreuung der technischen Einrichtungen sowie der Sportanlagen und der Winterdienst zu seinen Aufgaben. Außerdem war er stets zuverlässiger Ansprechpartner bei allen Anliegen der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Bis zum Ausscheiden aus dem Dienst zum 30.09.2011 war auf Herrn Moldaschl verlass.

Er führte die ihm übertragenen Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Bei zahlreichen Baumaßnahmen waren sein Rat und seine aktive Unterstützung sehr hilfreich und wurde gerne angenommen.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d.Waldnaab, Februar 2025

**Landratsamt
Neustadt a.d.Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab trauert um

Herrn Herbert Neumann aus Mantel

welche am 15. Februar 2025 im 88. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Neumann trat am 01. April 1955 in den Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab als Verwaltungslehrling ein.

Zum 01.06.1961 erfolgte die Übernahme durch den Landkreis und Herr Neumann war im Jugendamt eingesetzt. Im Januar 1967 erfolgte die Umsetzung in die Kreisfinanz- und Personalverwaltung. Nach Aufstieg in den gehobenen Verwaltungsdienst im April 1969 war Herbert Neumann ab 1970 als Leiter der Haupt- und Personalverwaltung eingesetzt. Dort war er bis zum Ausscheiden aus dem Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab am 31.12.1997 tätig.

Er führte die ihm übertragenen Aufgaben stets zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten aus und war bei den Beschäftigten als Personalchef sehr geschätzt.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Februar 2025

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**



Kommunale Abfallwirtschaft;

Veröffentlichung von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) gem. § 23 Satz 2 der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.06.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.01.2025

Die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2025 vom 13. Februar 2025, Seite 62 – 64, amtlich bekannt gemacht.



Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis 234 Weiden

Gemäß § 79 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich als Kreiswahlleiterin nachstehend das endgültige Ergebnis der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 für den Wahlkreis 234 Weiden bekannt.

Wahlberechtigte:	162.689
Wähler/innen:	136.787
Ungültige Erststimmen:	641
Gültige Erststimmen:	136.146
Ungültige Zweitstimmen:	424
Gültige Zweitstimmen:	136.363

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Rupprecht, Albert	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	59.268
2.	Forster, Gregor	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	16.294
3.	Droste, Anneliese	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6.624
4.	Dr. Klotz, Theodor	Freie Demokratische Partei	4.126
5.	Schiller, Manfred	Alternative für Deutschland	31.352
6.	Schicker, Hubert	FREIE WÄHLER	9.673
7.	Neumann, Julia	Die Linke	5.591
11.	Sparrer, Sebastian	Ökologisch-Demokratische Partei	787
18.	Dippel, Konrad	Verantwortung für Frieden - Gesundheit - Gerechtigkeit +++ liegt in unserer Hand! Danke für Ihr Vertrauen!	2.431

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	55.094
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	15.930
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7.927
4.	Freie Demokratische Partei	4.171
5.	Alternative für Deutschland	33.125
6.	FREIE WÄHLER	8.212
7.	Die Linke	5.367
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	451
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	900
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	345
11.	Ökologisch-Demokratische Partei	419
12.	Bayernpartei	310
13.	Volt Deutschland	409
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	61
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	21
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	95
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	3.526

Weiden i.d.OPf., 26.03.2025

Nicole Hammerl
Kreiswahlleiterin



Öffentliche Bekanntgabe

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr**

Kompetenzzentrum Baumanagement München

- Schutzbereichbehörde -

Dachauer Straße 128

80637 München

45-70-04 / 040BY

München, den 28. Januar 2025

I.

**Feststellungsbescheid
Aufrechterhaltung einer Schutzbereichanordnung**

Mit Anordnung vom 27.05.1983 - U I 7 - Anordnungs-Nr.: VI/WEN wurde ein Gebiet in der kreisfreien Stadt Weiden i. d. OPf. und in den Gemeinden Altstadt a. d. Waldnaab, Parkstein und Schwarzenbach, Landkreise Weiden i. d. Opf. und Neustadt a.d. Waldnaab, Freistaat Bayern, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Weiden erklärt, der zuletzt mit Anordnung vom 31.08.2000, WV III 7 - Anordnungs-Nr.: VI/ WEN aufrechterhalten worden ist.

Aufgrund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2, 3 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr (BGBl. I, 2015, S. 706), wird festgestellt, dass die Voraussetzungen der Anordnung noch vorliegen.

II.

**Verfügung
Maßnahmen der Schutzbereichbehörde**

Die mit Verfügung vom 27. 05. 1983 und 25. 10. 2000 verfügten Maßnahmen der Schutzbereichbehörde gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 Schutzbereichgesetz behalten ihre Gültigkeit.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Schutzbereichbehörde -
Dachauer Straße 128
80637 München

erhoben werden.

IV.

Hinweis

Die Begründung für die Feststellung der Aufrechterhaltung des Schutzbereichs kann beim

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement München
- Schutzbereichbehörde -
Dachauer Straße 128
80637 München

eingesehen werden.

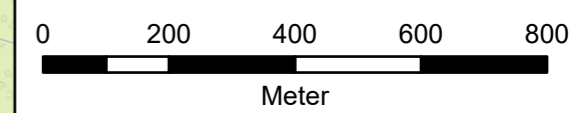
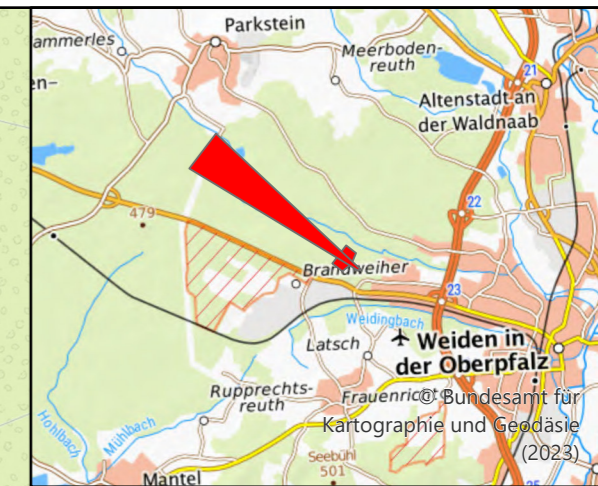
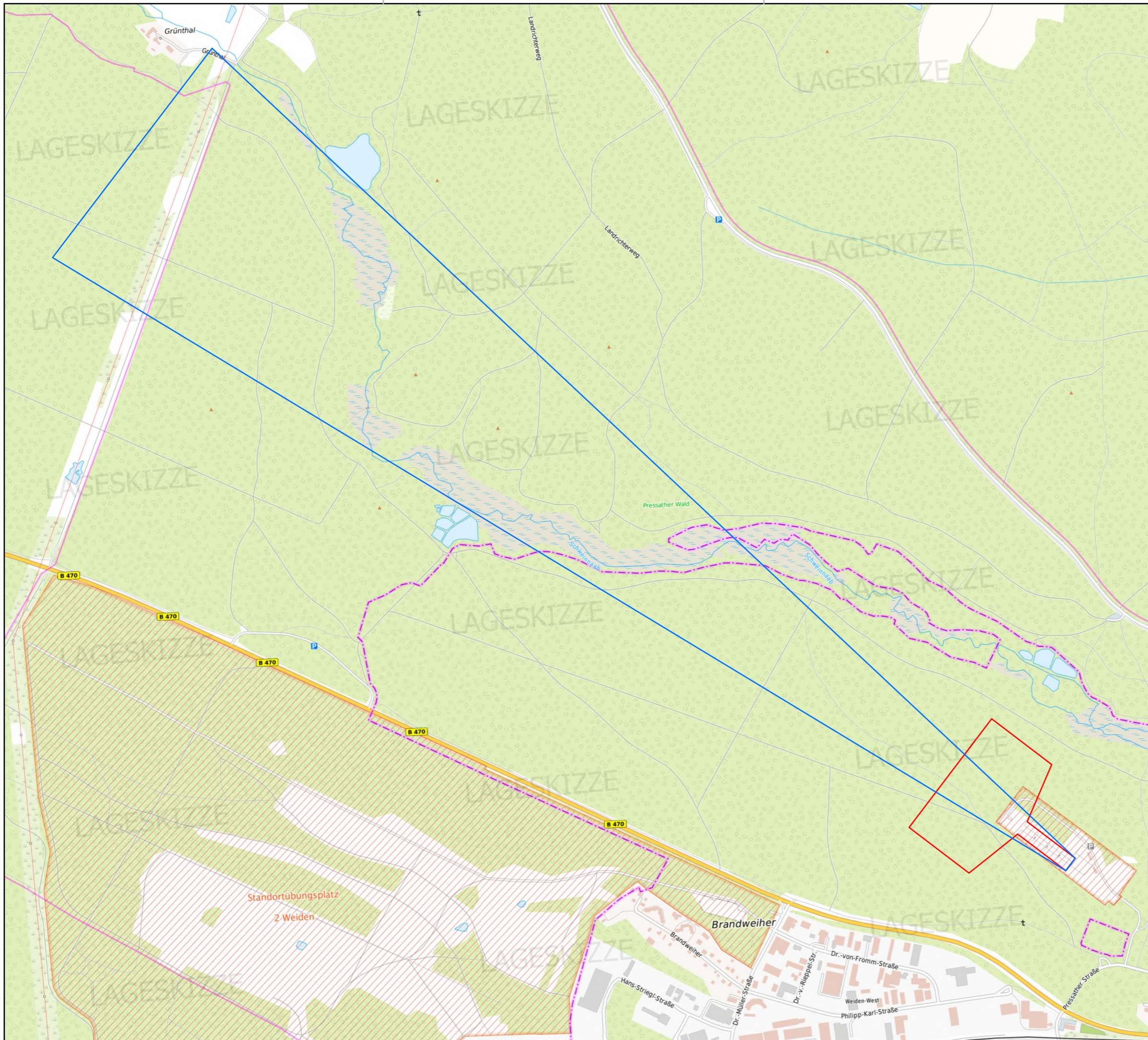
Anlage: Lageskizze Schutzbereich 040BY Weiden vom 22.11.2024

Im Auftrag

Bastan Digital
unterschrieben
von Bastan Deniz
Deniz Datum: 2025.01.28
11:02:44 +01'00'

Bastan

Oberregierungsrätin



Meter
Maßstab: 1:12.000

Legende

- Schutzbereich**
- Abpraller
 - Freiflieger

SCHUTZBEREICH
für die
Verteidigungsanlage

StOSchAnlg WEIDEN

040 BY

Az-45-70-04 040BY

Bemerkung:
Diese LAGESKIZZE dient zur Darstellung
des aufrechtzuerhaltenen Schutzbereiches.
Der Anordnungsplan vom 27.05.1983
behält seine Gültigkeit.
Der Umfang des Schutzbereiches ist auf das
unerlässliche Maß beschränkt.

"Für die Richtigkeit der Einzeichnung"
Kompetenzzentrum Baumanagement München
Referat K4
80637 München, den 22.11.2024
Im Auftrag

Keml
Oberstabsfeldwebel

Keml
Rainer

Digital
unterschied
n von Keml
Rainer



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter veröffentlicht.